

99012016006000, 99012016006000

# Genehmigung eines Fliegenden Baus beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959980/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012016006000, 99012016006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung eines Fliegenden Baus beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erteilung, Gebrauchsabnahme, Belustigungsgeschäfte und Schaubuden, Ausführungsgenehmigung, Fahrgeschäft, Fliegende Bauten, Bühne, Zelt, Achterbahnen, Tribüne, Genehmigung, Bühnen und Bühnenüberdachungen Konzerte, Festzelte und Zirkuszelte, Riesenräder, Prüfbuch, Autoscooter, Bauaufsichtsbehörde und Bauamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP78&amp;docFormat=xsl&amp;oi=NEEbWT9ykd&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP78&amp;docFormat=xsl&amp;oi=NEEbWT9ykd&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D</a></p> <p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016938/part/F">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016938/part/F</a></p> <p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP78&amp;docFormat=xsl&amp;oi=NEEbWT9ykd&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018pP78&amp;docFormat=xsl&amp;oi=NEEbWT9ykd&amp;docAcc=true&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D</a></p> <p><a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016938/part/F">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016938/part/F</a></p>
Teaser	Sie möchten erstmalig Fliegenden Bauten aufstellen und in Gebrauch nehmen? Dazu benötigen Sie eine Ausführungsgenehmigung.
Volltext	Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (z. B. Fahrgeschäfte, Zelte usw.). Fliegende Bauten bedürfen einer Ausführungsgenehmigung mit Prüfbuch. Zur Ersterteilung der Genehmigung ist ein Antrag bei der Genehmigungsstelle zu stellen. Die Ausführungsgenehmigung und das Prüfbuch werden von der Genehmigungsstelle des Regierungspräsidiums Gießen erstellt.
Erforderliche Unterlagen	<p>Insbesondere benötigte Bauvorlagen in zweifacher Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die geprüfte statische Berechnung mit Prüfbericht einer anerkannten Prüfstelle für Fliegende Bauten,</li> <li>• Bau- und Betriebsbeschreibung des Fliegenden Baus</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichnungen mit Detaildarstellungen des Fliegenden Baus,</li> <li>• den Prüfbericht über eine Abnahmeprüfung, sowie Zertifikate und Materialnachweise.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Ausführungsgenehmigung wird erteilt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die beschriebenen Unterlagen vollständig sind und</li> <li>• sich aus der Auswertung der genannten Prüfberichte keine Beanstandungen ergeben.</li> </ul>
Kosten	Kosten: 2,3 % der Herstellungskosten
Verfahrensablauf	<p>Um die Erteilung der Ausführungsgenehmigung zu beantragen, werden die geprüften Bauvorlagen in zweifacher Ausfertigung bei der Genehmigungsstelle des Regierungspräsidiums Gießen eingereicht.</p> <p>Wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen und die Prüfberichte keine Beanstandungen ergeben, erstellt die Genehmigungsstelle einen Bescheid über die Erteilung der Ausführungsgenehmigung und reicht die Unterlagen sowie die Ausführungsgenehmigung bei einem Buchbinder ein.</p> <p>Sobald die Unterlagen zu einem Buch gebunden sind, wird dem Antragsteller das Prüfbuch zugesendet. Alternativ kann das Prüfbuch auch nach Terminvereinbarung abgeholt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>6 - 8 Woche(n)</p> <p>Die Dauer ist auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängig. (Im Frühjahr kann die Bearbeitungszeit aufgrund der vielen Messen und Feste länger sein.)</p>
Frist	<p>6 - 8 Woche(n)</p> <p>Nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Fliegende Bauten bedürfen, bevor sie erstmalig aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, einer sog. Ausführungsgenehmigung, die von der Bauaufsichtsbehörde erteilt wird. Die Genehmigung gilt je nach Art der Anlage und Ausführung zwischen 1 und 5 Jahren und kann jeweils um den Zeitraum der Gültigkeit der Ausführungsgenehmigung verlängert werden. Ausführungsgenehmigungen anderer Bundesländer gelten auch im Land Hessen.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://wirtschaft.hessen.de/fliegende-bauten">https://wirtschaft.hessen.de/fliegende-bauten</a>  <a href="https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/bauwesen">https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/bauwesen</a>  <a href="https://www.is-ergebau.de/verzeichnis.aspx?id=12208&amp;o=75909860991012208">https://www.is-ergebau.de/verzeichnis.aspx?id=12208&amp;o=75909860991012208</a>  <a href="https://wirtschaft.hessen.de/fliegende-bauten">https://wirtschaft.hessen.de/fliegende-bauten</a>  <a href="https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/bauwesen">https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/bauwesen</a>  <a href="https://www.is-ergebau.de/verzeichnis.aspx?id=12208&amp;o=75909860991012208">https://www.is-ergebau.de/verzeichnis.aspx?id=12208&amp;o=75909860991012208</a> </p>
Hinweise	<p>Bitte beachten Sie, dass die erforderlichen Unterlagen je nach Art des Fliegenden Baus variieren. Grundsätzlich müssen alle Bauteile durch Zertifikate als Bauprodukte nachgewiesen werden. Alternativ kann die Zertifizierung des Herstellers nach der Ausführungsnorm nachgewiesen werden. Sollte beispielsweise Zeltplanen verwendet werden, sind diese als schwer entflammbar nach DIN 4102 nachzuweisen. Die Konstruktion ist durch eine statische Berechnung nachzuweisen und durch eine anerkannte Prüfstelle prüfen zu lassen.</p> <p>Die Prüfstelle prüft zum einen die statische Berechnung und zum anderen die Anlage vor Ort.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fliegende Bauten Genehmigung</li> <li>• Fliegende Bauten bedürfen einer Ausführungsgenehmigung</li> <li>• dies wird in ein Prüfbuch eingetragen</li> <li>• zuständig: Regierungspräsidium Gießen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Gießen
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Applying for approval of a temporary building, Genehmigung eines Fliegenden Baus beantragen</p>